

Öffentliche Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Salzbergener Straße/Emslandstadion“

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Salzbergener Straße / Emslandstadion", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

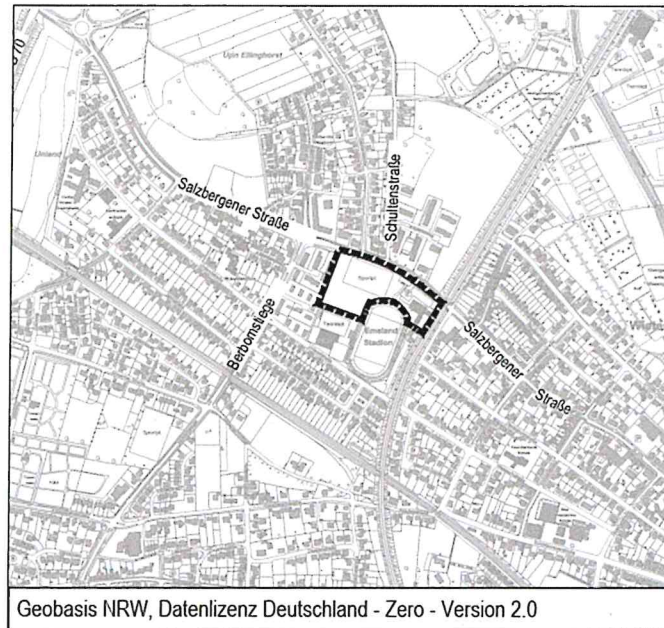
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs des Änderungsplans zur 37. FNP-Änderung lässt sich wie folgt beschreiben:

- Im Norden: wird der Geltungsbereich durch die Südseite der Salzbergener Straße begrenzt,
- Im Osten: bildet die Ostseite des Flurstücks 496 in einer Länge von ca. 70 m, beginnend an der Salzbergener Straße in südlicher Richtung verlaufend den Abschluss des Geltungsbereichs. Angrenzend befindet sich hier ein städtischer Radweg (Flurstück 277, Flur 123) und die Bahnlinie Bottrop – Quakenbrück.
- Im Süden: schließt der Geltungsbereich beginnend an der Ostgrenze des Flurstücks 496 im Abstand von ca. 70 m parallel zur Salzbergener Straße verlaufend bis zum in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval zunächst ab, um weiter das Flurstück 496 durchschneidend in westlicher Richtung zu verlaufen. Und zwar entlang des in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionrund sowie entlang der Tennisplätze und somit parallel zur Salzbergener Straße im Abstand von ca. 120 m.
- Im Westen: begrenzt die Westseite des Flurstücks 496, beginnend ca. 120 m südlich der Salzbergener Straße bis zur Salzbergener Straße in nördlicher Richtung das Plangebiet.

Vom Änderungsbereich ganz oder in Teilen erfasste Flurstücke sind die Nrn. 496, 651, 652, 653, 654, 655, 656 der Flur 128 sowie Teile des Flurstücks 276 der Flur 123. Alle betroffenen Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Primäres Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zum beabsichtigten Bau der neuen Elsa-Brandström-Realschule samt der dazugehörig geplanten neuen Sporthalle zum Zwecke der auch zukünftig ausreichenden Schulversorgung mit schulischen Angeboten.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 1. Juli 2022 bis einschließlich 5. August 2022 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 413 a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung_Wirtschaft/Planen_Bauen_Wohnen/Stadtplanung/aktuelle_Buergerbeteiligungen) eingesehen werden.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

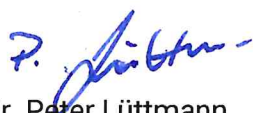
- Artenschutzprüfung (Stufe I) v. 24. Mai 2022 mit Aussagen zum Artenspektrum, zu den vorhandenen Lebensraumtypen und Nutzungen und der Ermittlung der möglichen Wirkfaktoren sowie Befassung mit den potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten. Weiter werden insbesondere mögliche Auswirkungen der Planung dargelegt sowie Festsetzungsmöglichkeiten und Empfehlungen zur Einhaltung des Artenschutzes genannt. Gutachterbüro: Arbeitsgruppe Raum und Umwelt (ARU), Münster
- Umweltbericht v. 24. Mai 2022 mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand und den planungsbezogen möglichen Umweltauswirkungen. Insbesondere die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, deren Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen werden behandelt und Eingriffe und Ausgleichserfordernisse sowie nötige Vorkehrungen zur Vermeidung und Verringerung erheblicher nachteiliger Auswirkungen ermittelt. Gutachterbüro: Arbeitsgruppe Raum und Umwelt (ARU), Münster

- Baugrund-und abfalltechnische Untersuchungen, Gutachten vom 29.12.2021
Gutachterbüro: Wessling GmbH, Altenberge
Neben abfalltechnischen Untersuchungen wurden geotechnische Erkundungen zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse durchgeführt. Das Gutachten enthält insbesondere Aussagen zur Bodenschichtung, zur Tragfähigkeit, zur Gründungseignung und befasst sich mit dem Grundwasser und der Versickerungseignung. *Anm. Eine Ergänzung bzgl. der Altablagerungseingrenzung steht noch aus. Sie wird - sobald vorliegend - den Planunterlagen hinzugefügt.*
- Verkehrsuntersuchung vom 23.05.2022 mit einer Analyse der Bestandssituation, einer verkehrlichen Prognose, der Untersuchung und Bewertung von möglichen Zufahrten an der B 481 (Salzbergener Str.) und mit der planungsbezogen verkehrlichen Bewertung sowie Maßnahmenempfehlungen. Gutachterbüro: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG, Wallenhorst
- Schalltechnische Untersuchung v. 30.05.2022, mit Untersuchung und Bewertung der zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen der Salzbergener Straße (B 481) sowie der östlich und südlich des Plangebietes verlaufenden Bahnlinien. Darüber hinaus wurden erwartbare Geräuschimmissionen durch mögliche Parkplätze (Schule/ Sporthalle und Lehrer) und ein mögliches Sporthallencafé (Kommunikation Außenbereich) ermittelt und beurteilt. Gutachterbüro: Wenker und Gesing, Akkustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Von der Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW wurde auf zwei erloschene Bergwerksfelder hingewiesen, deren Relevanz für die Planung überprüft werden sollte.
 - Die Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West teilte Hinweise und Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Betrieb des Eisenbahnverkehrs mit.
 - Die Deutsche Telekom Technik GmbH äußerte Hinweise und teilte Anforderungen zu örtlich vorhandenen Telekommunikationslinien mit.
 - Der Kreis Steinfurt (UNB) äußerte Hinweise und Anforderungen zum Natur- und Artenschutz und zu den örtlich bekannten Altablagerungen.
 - Der LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster bat um Aufnahme von üblichen vorsorglichen Hinweisen zu bislang nicht bekannten, aber grundsätzlich möglichen archäologischen Funden sowie paläontologischen Bodendenkmälern.
 - Stadt Rheine: FB 5.60 - Bauordnung/Kampfmittelräumung verwies nachrichtlich auf ein nach Luftbilddauswertung gegebenes Sondierungserfordernis.
 - Die Technischen Betriebe Rheine äußerten Anforderungen für die Entwässerung und gaben einen Hinweis auf zwei im Plangebiet liegende Kanäle.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 21.6.22


Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister